



Regularien zur öffentlichen Bewerbervorstellung am 21. August 2017 in der Schillerhalle für die Bürgermeisterwahl am 04. März 2018

Aufgrund der vom Gemeinderat am 21. August 2017/ 25. Januar 2018 beschlossenen und vom Gemeindewahlausschuss am 05. Februar 2018 ergänzten Festlegungen gilt folgendes:

1. Die öffentliche Versammlung im Sinne von § 47 Abs. 2 GemO beginnt um 19.30 Uhr. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr.
2. Versammlungsleiter ist der erste stellv. Bürgermeister und Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Dr. Rolf Hägele.
3. Im Foyer der Schillerhalle werden jeweils Stehtische mit Namensschilder der Bewerber aufgestellt, in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs, beginnend am Haupteingang.
4. Die Vorstellung der Bewerber/in erfolgt entsprechend dem zeitlichen Eingang der Bewerbungen, welche vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurden. Demnach ergibt sich folgende Reihenfolge:
 1. Michael Hillert, Bürgermeister, Bussardweg 16, 72581 Dettingen an der Erms
 2. Fridi Miller, Familienhelferin, Brunnenwiesenstr. 8, 71063 Sindelfingen

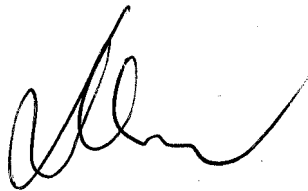
Der Versammlungsleiter + Vertreter der Verwaltung und der/ die Bewerber/in nehmen zu Beginn der Veranstaltung auf der Bühne Platz.

5. Der Versammlungsleiter begrüßt die Bewerber/in und stellt sie in der Reihenfolge nach Ziffer 4 vor, mit Name, Vorname, Beruf und Anschrift.
6. Anschließend erfolgt die persönliche Vorstellung durch die Bewerber/in in der Reihenfolge nach Ziffer 4 mit folgenden Vorgaben:
 - Jede(r) Bewerber/in hat eine Redezeit von max. ☐ Minuten zur Verfügung.
 - Unmittelbar danach kann sich jede(r) Bewerber/in über einen Zeitraum von max. ☐ Minuten Fragen der Zuhörer stellen und diese innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne beantworten.

Beide Zeitvorgaben (max. Redezeit und max. Frage- /Antwortzeit) werden von der Versammlungsleitung erfasst bzw. festgestellt. Während der persönlichen Vorstellung und der Fragestellung halten sich die übrigen Bewerber/in in einem ihnen zugewiesenen Platz in einem Nebenraum der Schillerhalle auf.

7. Die Bewerbervorstellung wird auf Tonträgern aufgezeichnet, sofern keine(r) der Bewerber/in widerspricht.
8. Der Versammlungsleiter ist befugt über die Regularien gemäß Ziffer 1 bis 7 hinaus die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zum ordnungsgemäßen Ablauf dieser Versammlung zur treffen.

Vorstehende Regularien wurden vom Gemeinderat am 25. Januar 2018 bzw. vom Gemeindewahlausschuss am 05. Februar 2018 genehmigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Hägele', written in a cursive style.

Dr. Rolf Hägele
Stellv. Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses